

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 255.

Mittwoch den 7. November

1855.

3. 709. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. August 1855, Zahl 1855/1534, dem Wenzel Ritter v. Gerstner, k. k. Hofkammer- und Oberhofmarschall-Kommissär in Wien, Stadt Nr. 884, auf die Erfindung, alle Erzeugnisse des Thier- und Pflanzenreiches, als: Getreide, Fleisch, Gemüse, Obst, Mehl etc., in eigens hiezu konstruirten Gefäßen durch eine längere Reihe von Jahren vor dem Verderben zu sichern und unversehrt aufzubewahren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. August 1855, Z. 18044/1484, das dem Georg Märkl auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Steppdecken, die als Bettdecken, Fußteppiche etc. sich verwenden lassen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 22. Juli 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 5. August 1855, Z. 18048/1488, das dem Kaspar Feyfar auf die Erfindung einer Lampe mit paraboloidischem und hyperboloidischem Stahlflektor verliehene ausschließende Privilegium ddo. 26. Juli 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. August 1855, Z. 18169/1491, dem Scipio Salavalle, Grundbesitzer in Algier, wohnhaft in Paris, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Dr. Franz Schmitt, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nr. 577), auf die Erfindung eines, die Erhaltung und Verbesserung der Cerealien bezweckenden Verfahrens (Systeme de conservation et d'amélioration des Céréales), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich unterm 16. Jänner 1855 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert worden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. August 1855, Z. 18170/1492, dem Josef Schmitz, Apotheker in Rölln, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Theodor Hoffmann, Galanteriewarenfabrikanten in Wien (Lainz Nr. 203), auf die Erfindung eines Verfahrens, einen Luftballon ohne Anwendung von Ballast und ohne Verlust von Gas, zum Steigen und Fallen zu bringen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. August 1855, Zahl 18043/1483, das dem Heinrich Wölter, Mechaniker, aus Groß Wölfen im Großherzogthume Sachsen-Weimar, auf die Erfindung wasserdichter elastischer Perforations-Zündhütchen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 5. August 1854 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 5. August 1855, Zahl 18045/1485, das dem Franz Leithner auf eine Verbesserung der Sodaleise unter dem Namen „Naturmarmerseife“ verliehene ausschließende Privilegium ddo. 21. Juli 1852, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium dem Karl Reiser, chemischen Producentenfabrikanten in Wien (Hundsturm Nr. 118), auf die Erfindung einer flüssigen Masse, welche auf Papier, Holz, Leinwand, Metall, Glas und anderweitige Gegenstände aufgetragen, alle Insekten und besonders Fliegen schnell und sicher tödtet, ohne sonst im mindesten schädlich zu sein, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. August 1855, Z. 18331/1505, dem Anton Herzmann, Kommanditen einer Siderolith- und Terralithwarenfabrik in Prag, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Mathias Kuber, Buchner in Prag Nr. 560, auf die Erfindung, sowohl hohle als auch flache Siderolith- und Terralithwaren aus Thon-Schlacke zu gießen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. August 1855, Z. 17929/1467, dem Johann Schabas auf die Verbesserung in der Erzeugung künstlicher Bimssteine verliehene ausschließende Privilegium ddo. 16. Juli 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 11. August 1855, Z. 18600/1537, das dem Bernhard Babel, Banquier in Paris, auf eine Verbesserung in der Anwendung eines besonderen Mechanismus bei der Taktatur des elektrischen Telegrafen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 25. Juli 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 11. August 1855, Z. 18502/1517, die Anzeige, daß Walter Westrup, Müller zu Wapping in England, das ihm unterm 24. Jänner 1854, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Mühlen, „konische Mühlen“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Moriz Hefzler in Wien legalisirten Sessionsurkunde ddo. 26. Juli 1855, an Franz Kaver Spanraß, bürgerl. Seidenzeugfabrikanten in Wien, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorchriftsmäßige Einregistrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. August 1855, Z. 18509/1524, dem Franz Gindorf, bürgerl. Silberarbeiter in Wien (Wieden Nr. 943), und Wilhelm Föhl, bürgerl. Gelbgießer in Wien (Lainz Nr. 41), auf die Erfindung, die Köpfe der gewöhnlichen Holzschrauben mit Messing oder anderem Metallblech zu überziehen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3. 696. a (3) Nr. 18779.

Konkurs - A u s s c h r e i b u n g
des k. k. Handelsministeriums ddo. 19. Oktober 1855, Z. 23289.

Ingenieurassistenten, Stelle 2ter Klasse in Krain.

Bei der krainischen Landesbaudirektion kommt eine Ingenieur-Assistentenstelle 2ter Klasse, mit dem Jahresgehalt von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese oder um die sich eventuell erledigende Baueisenstelle haben ihre Gesuche unter gehöriger Nachweisung ihrer Befähigung, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei dem Vorstande der krainischen Landesbaudirektion längstens bis 30. November l. J. einzubringen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Bau- oder technischen Rechnungsbeamten in Krain verwandt oder verschwägert sind.

3. 698. a (3) Nr. 19015, ad 14998.

K o n k u r s.
Bei den gemischten k. k. Bezirksämtern im Herzogthume Schlesien sind fünf Aktuarsstellen mit dem Jahresgehalt von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. erledigt.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung des Alters, Standes, der Religion, Moralität und guten politischen Haltung, dann der vollständigen Zurücklegung der juridisch-politischen Studien, ihrer Befähigung, bisherigen Verwendung und der Sprachkenntnisse belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen, von der dritten Verlautbarung dieses Konkurses in der Troppauer Zeitung an gerechnet, bei der hierortigen k. k. Landeskommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter und zwar, wenn sie sich bereits im Staatsdienste befinden, im Wege ihres Amtsvorstandes zu überreichen, und zugleich ihre Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Beamten der hiesigen gemischten Bezirksämter anzugeben.

Von der k. k. schlesischen Landesregierung.
Troppau am 21. Oktober 1855.

3. 1688. (1) Nr. 4533.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 24. Oktober 1855, Z. 4533, in die exekutive Feilbietung der Johann Kromer'schen, in dem vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. Nr. 367, vorkommenden Realität zu Niederdorf Nr. 46, wegen dem Johann Jaklich von Oberlonschin schuldigen Betrages pr. 180 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 19. November, die zweite Tagfahrt auf den 17. Dezember d. J. und die dritte Tagfahrt den 19. Jänner 1856, jedesmal früh 10 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe mit 1205 fl. wird hintangeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt, Reifnitz als Gericht, am 24. Oktober 1855.

3. 1682. (2) Nr. 19141.

E d i k t.
Das k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Anton Primz, gegen Barthelma und Maria Soller, wegen schuldigen 38 fl. c. s. c., zur Veräußerung der im Grundbuche von Sonneg sub Urb. Nr. 115 vorkommenden, in Staidorf gelegenen, auf 1494 fl. bewertheten Hübrealität die Tagfahrt auf den 26. November, 27. Dezember l. J. und 26. Jänner 1856, jedesmal Vormittags 9-12 Uhr im Gerichtshause angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifuge vorgeladen, daß die gedachte Realität erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werde, und jeder Lizitant ein Badium pr. 150 fl. zu erlegen habe.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 17. Oktober 1855.

3. 1685. (2) Nr. 2665.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Gladig von Schwarzenberg gehörigen, im Grundbuche Wippach sub Urb. Nr. 930, Keltf. Z. 53 und Haus Nr. 8 in Schwarzenberg vorkommenden, auf 1925 fl. geschätzten Realität, wegen dem Mathias Kobau von Oberfeld aus den Urtheilen ddo. 18. September, intabulirt 15. Dezember 1854, Z. 4618, und 4619, schuldigen 200 fl. und 350 fl. und der weiteren Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 30. November l. J., den 7. Jänner und den 6. Februar 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 26. August 1855.

Auszug aus dem Protokolle der außerordentlichen Sitzung der krainischen Handels- und Gewerbekammer am 16. Oktober 1855.

Vorsitzende: Herr L. C. Luckmann, Kammer-Präsident,

Herr A. Laschan, k. k. Statthaltereikonzipist, als k. k. Ministerial-Kommissär. Gegenwärtig die Herren Kammermitglieder: Erschen, Gustav Heimann, Holzer, Hudovernig, Janesch, Karinger, Malitsch, Mühleisen, Schwentner, und als Vertrauensmänner mit Stimmrecht die Herren: Cantoni, Josef Debeuz, Josef Hausen, Jakob Mayer, Josef Pleiweiß, Franz Rudesch.

Der Kammerpräsident trägt ein an die Kammer von den meisten hierortigen Firmen aus dem Handelsstande und den Industriellen eingefendetes Ansuchen vor, worin hervorgehoben wird, daß die Nothwendigkeit einer Filial-Eskomptebank für Krain, mit dem Sitze in Laibach, alle Tage fühlbarer wird. Weiters wird der Wunsch darin ausgesprochen, es möge in einer Sitzung berathen werden, ob nicht in dieser wichtigen Angelegenheit eine eigene Deputation nach Wien abzuschicken wäre? Sowohl diese Frage, als die Anzahl und Wahl der Deputationsmitglieder und die Bestreitung der diesbezüglichen Kosten sollen den Gegenstand dieser außerordentlichen Sitzung bilden. Nachdem der Herr Präsident die bisherigen Schritte der Kammer zur Erreichung dieses Zweckes dargelegt, verliest er den Erlaß der k. k. Landesregierung vom 5. Oktober l. J. des Inhaltes: „Der Handels- und Gewerbekammer wird in Erledigung des Einschreitens vom 26. September l. J., Z. 446, zur Wissenschaft eröffnet, daß die Landesregierung die von der Kammer unterm 20. April d. J., Z. 191, überreichten und sofort an das k. k. Handelsministerium und die Nationalbank-Direktion beförderten Gesuche um Errichtung einer Filial-Eskomptekasse der Nationalbank in Laibach beiden Stellen in Erinnerung bringt, und sie um die ehestmögliche bewilligende Erledigung der für den Handel und die Industrie von Krain so wichtigen Angelegenheit ersucht.“

Der Präsident beantwortet sodann den Antrag wegen Absendung einer Deputation nach Wien zu dem gedachten Zwecke, und stellt den Antrag, daß die dadurch erwachsenden Kosten aus dem Handelsfonde bestritten werden sollten. Sowohl die Absendung der Deputation, als ihr Antrag wegen der Deckung der Kosten werden einstimmig angenommen. Die Zahl der Mitglieder der Deputation wird über Antrag des Herrn Gustav Heimann auf fünf, darunter drei dem Handelsstande, zwei den Industriellen angehörig, angenommen. Nach dem ersten Wahlgange erscheinen gewählt die Herren: L. C. Luckmann, J. M. Mühleisen, Gustav Heimann, W. Zheschko, J. Baumgartner. Herr Luckmann erklärt verhindert zu sein, sich von Laibach gegenwärtig zu entfernen, und lehnt somit die Wahl ab; worauf Herr Jakob Mayer nach dem Scrutinium als gewählt erscheint, der die Wahl annimmt. Herr Zheschko ist wegen Krankheit verhindert abzureisen, statt dessen tritt in die Deputation Herr Fidelis Terpinz.

Das Bureau der Kammer wird sodann beauftragt, die Anzeige wegen Absendung dieser Deputation an Se. Excellenz den P. T. Herrn Handelsminister G. Ritter von Loggenburg zu erstatten, und das diesfällige Accreditiv für die Deputation seitens der Kammer auszufertigen. Die weiteren Modalitäten bilden den Gegenstand einer separaten Besprechung der Deputations-Mitglieder, welche die Abreise auf den 22. Oktober l. J. festsetzen.

Handels- und Gewerbe-Kammer für Krain. Laibach am 18. Oktober 1855.

L. C. Luckmann, Präsident.

Dr. Klun, Sekretär.

Auszug aus dem Protokolle der außerordentlichen Sitzung der krainischen Handels- und Gewerbekammer am 30. Oktober 1855.

Vorsitzende: Herr L. C. Luckmann, Kammer-Präsident,

Herr A. Laschan, k. k. Statthaltereikonzipist, als k. k. Ministerial-Kommissär.

Gegenwärtig die Herren: Baumgartner, Blasnik, Erschen, Gustav Heimann, Hudovernig, Karinger, Malitsch, Mally, Jakob Mayer, Mühleisen, Samassa, Schwentner, Trinker.

Nachdem die mit der Bitte wegen Errichtung einer Filial-Eskomptebank für Krain von der Kammer nach Wien abgesendete Deputation hieher zurückgekehrt ist, berief das Präsidium der Kammer wegen Entgegennahme des diesbezüglichen Berichtes sowohl die Herren Deputirten als die übrigen Kammermitglieder zu einer außerordentlichen Sitzung. Der Kammer-Präsident ladet die Deputation ein, ihren Bericht zu erstatten.

Herr Gustav Heimann referirt im Namen der Deputation, und gibt eine detaillierte Schilderung über die Aufnahme der Deputation und die derselben gemachten Zusicherungen. Nachdem die Deputirten bei Sr. Excellenz unserm Herrn Statthalter Grafen v. Chorinsky, der sich gegenwärtig in Wien befindet, ihre Aufwartung gemacht, und die Versicherung erhalten, Se. Excellenz werden die Schritte der Kammer zur Erreichung des überwählten Zweckes thunlichst und auf's wärmste unterstützen, verwendeten sich die Abgeordneten bei den maßgebenden und einflussreichen Persönlichkeiten, um die Gewährung der so dringenden Bitte anzubahnen. Einer wohlwollenden Aufnahme folgte die Zusicherung, daß die Filial-Eskomptebank für Krain zu Laibach „ehestens“ errichtet werden soll. Die Deputation hielt es als ihre Aufgabe, die merkantilen und industriellen Verhältnisse Krains überall in das rechte Licht zu stellen, und so nach Kräften zur Erreichung eines günstigen Resultates in der hochwichtigen Angelegenheit beizutragen.

Zu diesem Behufe überreichte sie auch an geeigneten Orten nachstehendes Memorandum:

„Indem wir die Ehre haben, Euer Excellenz unser Accreditiv der Handels- und Gewerbekammer Krain's zu überreichen, ist uns damit der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, Euerer Excellenz im Namen des Handels- und Gewerbestandes Krain's unsere Aufwartung zu machen, um Hochdieselben nun mündlich die Bitte um Gewährung einer Filial-Bank vorzubringen, nachdem früher schon die Darlegung der Gründe Seitens der Handels- und Gewerbekammer schriftlich Euer Excellenz unterbreitet wurde.“

Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht gebessert, im Gegentheil ist die Lage des Handels und der Industrie noch drückender geworden; denn der überhandnehmende Mangel an Barcassen, welche so dringend nöthig zur Hebung des Geschäftsverkehrs sind, ist vielleicht nirgends so fühlbar als gerade in Krain. Krain, das von Natur aus auf den Handelsverkehr angewiesen ist, besitze nicht ein Institut, welches die materiellen Bedürfnisse des Landes genügend unterstützen könnte, da selbst die hier bestehende Sparkasse nicht Fonds genug besitzt, um den Begüterten gegen fiduciarische Sicherheit Geld-Vorschüsse zu machen, vielweniger sonach Mittel zur Unterstützung des Handels hat.

Der Geldmangel hat hier eine erschreckende Höhe erreicht, so zwar, daß Wechsel auf erste Firmen Wien's mit 12% escomptirt werden, und selbst zu diesem Zinsfuß nur sehr schwer anzubringen sind. Die Nachtheile solchen Gebarens liegen klar auf der Hand, denn welche Gewinne müssen gemacht werden, um solchen Eskompte zu tragen, wozu noch die Provision in Wien von 1/3 - 1/2% zuzuschlagen kommt. Wenn schon in Wien solche Geschäfte von traurigen Folgen begleitet werden, so sind die Folgen in Provinzial-Städten noch trauriger, da damit nicht nur Kapitalverlust in Aussicht steht, sondern der Kauf selbst diejenigen, der aus den realsten Beweggründen dem Drange der Umstände nachgeben muß. Die Uebelstände solcher Finanz-Calamitäten sind noch unzählbar; sie greifen so tief in alle Verhältnisse ein, daß schleunige Abhilfe uns geboten scheint, umso mehr als der Geschäftsverkehr und die Gewerbsthätigkeit erfreulich zunehmen. Während im J. 1853 (bei geringerer Anzahl als im J. 1854) die in Krain etablirten Fabriken und Manufakturgeschäfte ein Kapital von 3,404.840 fl repräsentirten, stellt sich daselbe bei vermehrter Anzahl der Gewerbe im Jahre 1854 auf bloße 2,695.000 fl wobei sich also eine Kapitalvermind. von 709.840 fl zeigt.

Eine nicht erfreulichere Erscheinung zeigt sich bei den Kommerzial-Gewerben, welche im Jahre 1853 ein Kapital von 738.960 fl repräsentirten, während im J. 1854 nur 669.700 fl somit ein Abgang von 69.260 fl.

Das Totale der Geschäftsbewegung im Jahre 1853 zeigt sich laut den, bei der Handelskammer deponirten amtlichen Tabellen auf 6,384.580 fl gegen 1854 auf 6,039.300 „ somit ein Abgang von 345.280 fl. fühlbar genug für eine kleine Provinz, welcher nothwendigerweise durch die Kapitalverringerng entsteht. Daß dagegen die Gewerbsthätigkeit zugenommen hat, beweisen ebenfalls die angeführten Tabellen, indem an Erwerbsteuer bezahlt wurden im J. 1853 60.057 fl. im J. 1854 64.334 „ Weiter waren im Jahre 1853 von wahlberechtigten Erwerbsteuer-Mitgliedern circa 22.000 fl und im Jahre 1854 circa 24.000 „ angezählt worden.

Wollte man nun noch die indirekten Steuern, Zölle etc. dazu rechnen, so würde noch klarer die Wichtigkeit des Handels Krains sich herausstellen.

Würde nun die steigende Handelsbewegung noch mit dem Nerv des Handels, mit den Geldkräften unterstützt sich sehen, so müßte die Bilanz für alle Theile eine sehr vorteilhafte sein, sowohl für den Industriellen als auch für den Staat, dessen Einnahmen sich nothwendiger Weise durch den hervorgerufenen regen Verkehr bedeutend steigern müßten.

Mißtrauen der Privatleute in den Handelsverhältnissen, hervorgerufen durch verschiedene Ursachen, die große Masse gleichsam todtliegender Kapitalien, die vielfache Verwendung der Kapitale in Staatspapieren sind Hauptfaktoren, welche zum Mangel baren Geldes beitragen.

Die Errichtung von Filial-Banken unterstützt eigentlich nur den realen Handel und vermindert folgerichtig das Portefeuille der Bank. Thatsache ist es, daß das solideste Etablissement in letzterer Zeit keinen Kredit bei Wiener Banquiers erlangen konnte, weil diese angeblich ihr Geld durch andere Spekulationen leichter und nutzbringender verwenden, als gegen Einräumung eines Acceptations-Kredites.

Diese Darstellungen dürften kräftig genug sein, um vertrauensvoll der gnädigen Gewährung recht baldiger Errichtung einer Filial-Bank in Laibach entgegen zu sehen, umso mehr als in Graz, Klagenfurt, Troppau und sonst kleinen Städten Filial-Banken errichtet wurden, die rückfichtlich ihres Verkehrs besonders die ersten zwei Plätze, kaum die Umsatzzahlen im Handel und Industrie gegen den Laibacher Platz allein erreichen.“

Der hierauf vom Herrn Gustav Heimann gestellte Antrag, Ihren Excellenzen dem P. T. Herrn Finanzminister Freiherrn von Bruck, dem P. T. Herrn Handelsminister Ritter von Loggenburg, und dem P. T. Herrn Bank-Souverneur Dr. Pipitz mittelst eigener Adressen den Dank für die hochgeneigte Zusicherung der Errichtung einer Filial-Eskomptebank für Krain mit der Bitte wegen baldiger Realisirung derselben auszusprechen, wurde einstimmig angenommen; desgleichen der Antrag, dem Herrn k. k. Statthalter nach seiner Rückkunft durch eine Deputation den Dank der Kammer für Hochdieselben warme Befürwortung und Unterstützung darzubringen. Zur Verfassung der obigen Adressen wird eine Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der Deputation und dem Kammer-Sekretär, erwählt, Legierer zugleich mit dem Entwurfe der Adressen betraut.

Der Kammer-Präsident spricht schließlich im Namen der Kammer den Herren Deputirten für ihre eifrige und erfolgreiche Mithewaltung in dieser Angelegenheit den Dank aus.

Handels- und Gewerbekammer für Krain. Laibach am 2. Nooember 1855.

L. C. Luckmann, Präsident.

Dr. Klun, Sekretär.

Kundmachung.

Womit von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Laas zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß über Ansuchen der Stadtvorsteherung Laas am 12. November d. J. Vormittags in der bezirksamtlichen Kanzlei aus der städtischen Waldung Pogazha bei Laas 2000 Stück 16 bis 32 zöllige Tannenbäume am Stocke, entweder zusammen oder in mehreren Parthien, aus freier Hand im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Beisatze hiermit eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können. — K. k. Bezirksamt Laas am 28. Oktober 1855.